

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1.

Die Mitglieder des Förderkreises der Landshuter Hofmusiktage unterstützen die künstlerische Arbeit der Landshuter Hofmusiktage durch ihren Mitgliedsbeitrag.

2.

Das Festival verpflichtet sich, die Mitgliedsbeiträge ausschließlich zu verwenden, um Solisten oder Ensembles zu engagieren, um Ausstellungen zu finanzieren, um eine wissenschaftliche und publizistische Arbeit des Festivals in Form von Abendprogrammen oder Programmbüchern zu ermöglichen.

3.

Über den Einsatz der Mittel entscheidet das Leitungsgremium des Festivals.

4.

Projekte, die durch den Förderkreis unterstützt werden, werden mit dem Hinweis: "Unterstützt durch den Förderkreis der Landshuter Hofmusiktage" veröffentlicht.

5.

Die Mitglieder des Förderkreises erhalten besondere Vergünstigungen:

5a

Sie erhalten den Festival-Flyer zwei Wochen vor seiner Veröffentlichung, so dass sie einen Zugriff auf alle Konzerte und die besten Plätze haben.

5b

Sie erhalten die Abendprogramme bzw. das Programmbuch kostenlos.

5c

Sie werden mit einer Begleitperson nach einem Konzert zu einem Stehempfang in Anwesenheit der Künstler eingeladen.

5d

Sie erhalten auf 4 Karten pro Konzert einen Nachlass von 15%.

6.

Die Mitgliedschaft dauert mindestens zwei Jahre. Sie kann jeweils zum 31. Dezember für das folgende ungerade Jahr gekündigt werden.

7.

Die Namen der Mitglieder werden im Almanach und in den Abendprogrammen veröffentlicht, falls Sie es nicht anders wünschen.

8.

Gerichtsstand ist Landshut.